WB-EW-01-024

Wir gestalten unser Einwanderungsland

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Volker Beck (Köln KV)

Änderungsantrag zu WB-EW-01

Von Zeile 23 bis 29:
machen für ausländische Studierende und Menschen, die in Deutschland eine berufliche Ausbildung absolvieren oder sich bei uns beruflich nachqualifizieren möchten. ~~Sie sollen ebenso wie Asylsuchende und Geduldete ihren Aufenthaltsstatus einfacher ändern können, um sich dann als Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten einbringen zu können. Hier lebenden Migrantinnen und Migranten soll es möglich sein, sich länger im Ausland aufzuhalten (etwa aus beruflichen Gründen oder um sich im Herkunftsland zu engagieren),ohne ihren deutschen Aufenthaltstitel zu verlieren.~~ Hier lebenden Migrantinnen und Migranten soll es möglich sein, sich länger im Ausland aufzuhalten (etwa aus beruflichen Gründen oder um sich im Herkunftsland zu engagieren),ohne ihren deutschen Aufenthaltstitel zu verlieren. **Damit wollen wir die internationale Mobilität im Interesse der Migrantinnen und Migranten, der Herkunftsstaaten wie auch der Bundesrepublik fördern. Asylsuchende und Geduldete, Studien- und Ausbildungsabbrecher*innen sollten – wie schon jetzt alle anderen rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer*innen – ihren aufenthaltsrechtlichen Status wechseln können, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (Statuswechsel). Es macht keinen Sinn, von ihnen – wie es heute der Fall ist – zu verlangen, dass sie dafür zunächst im Herkunftsstaat ein Visumverfahren nachholen.** Das ist eine zeitgemäße Einwanderungspolitik.

Begründung

Entsprechend dem Entwurf eines Einwanderungsgesetzes, den die Bundestagsfraktion ausgearbeitet hat, sollte die Forderung nach dem Statuswechsel für Asylsuchende und Geduldete, Studien- und Ausbildungsabbrecher*innen im Wahlprogramm im Detail wiedergegeben werden. Sie wird von der SPD und dem Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration abgelehnt, weil sie sie falsch verstehen und darin einen Pull-Effekt sehen, der aus Sicht der Bundestagsfraktion zu vernachlässigen ist. An dieser Stelle stärkt das Detail die Überzeugungskraft der Forderung.

Eine zentrale Forderung unseres Einwanderungsgesetzes ist zudem die Förderung der internationalen Mobilität. Es liegt im Interesse von Migrant*innen, Herkunftsstaaten und Aufnahmestaaten gleichermaßen, wenn sich Fachkräfte und ihre Familien möglichst unproblematisch über Grenzen hinweg bewegen können. Das erhöht die Bereitschaft zu internationalem Austausch und nachhaltiger Investition und sollte daher ausdrücklich angesprochen werden.

Unterstützer*innen

Walter Otte (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Erik Marquardt (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Jürgen Roth (Bonn KV); Jamila Schäfer (München KV); Sven-Christian Kindler (Hannover RV); Moritz Heuberger (Heidenheim KV); Peter Meiwald (Ammerland KV); Fatos Topaç (Berlin-Kreisfrei KV); Sergey Lagodinsky (Berlin-Pankow KV); Tino Gaßmann (Unstrut-Hainich KV); Claudia Roth (Augsburg-Stadt KV); Lukas Flohr (Köln KV); Antje Westhues (Bochum KV); Ursula Dreier (Bochum KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Ronja Reckmann (Berlin-Mitte KV); Andreas Ewald (Darmstadt KV); Katrin Schmidberger (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Christoph Husemann (Berlin-Kreisfrei KV); Stefan Meinke (Köln KV); Lisa-Marie Friede (Köln KV); Sebastian Brux (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Cornelia Schröder (Köln KV); Nils Kriegeskorte (Ennepe-Ruhr KV); Daniela Ehlers (Berlin-Lichtenberg KV); Samuel Nwankwo (Unna KV)